

Anerkennung von Schulabschlüssen aus dem Herkunftsland

Liebe Bewerberinnen und Bewerber,

wenn Sie bereits einen Schulabschluss im Herkunftsland erworben haben, kann dieser gegebenenfalls bei Ihrer Bewerbung an unserer Einrichtung berücksichtigt werden. Hierzu muss allerdings dieser Schulabschluss von der zentralen Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaates Sachsen (ZAST) geprüft werden. Im Folgenden wird das entsprechende Verfahren beschrieben.

- 1. Beantragung der Anerkennung Ihres Schulabschlusses aus dem Herkunftsland**
Zur Anerkennung Ihres Schulabschlusses aus dem Herkunftsland wenden Sie sich bitte **möglichst zeitnah** an die ZAST. Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=279>. Gerne beraten wir Sie zur Ausfüllung dieses Formulars und zu den weiteren notwendigen Unterlagen. Vereinbaren Sie hierzu unter der Telefonnummer **0341/14063911** einen Termin in der Sprechstunde unseres Schulleiters.
- 2. Beantragung der Aufnahme an unserer Einrichtung**
Bewerben Sie sich **gleichzeitig** um Aufnahme an unserer Einrichtung. Verwenden Sie hierfür das Aufnahmeformular, welches Sie auf unserer Homepage finden und fügen Sie die notwendigen weiteren Unterlagen hinzu. Geben Sie die Bewerbungsunterlagen in unserem Sekretariat ab. Vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter der oben aufgeführten Telefonnummer.
- 3. Erstellung einer Dringlichkeitsbescheinigung**
Wegen der großen Anzahl von Bewerbungen, können die Verfahren der ZAST lange dauern. Damit Sie Ihren Entscheid rechtzeitig erhalten, ist es sinnvoll, eine Dringlichkeitsbescheinigung erstellen zu lassen.
Sobald Sie eine Eingangsbestätigung für Ihren Antrag von der ZAST (per Post oder per E-Mail) erhalten haben, vereinbaren Sie einen Termin in der Sprechstunde des Schulleiters und bringen die Eingangsbestätigung mit. Wir erstellen dann eine Dringlichkeitsbescheinigung für Ihren Antrag bei der ZAST. Diesen schicken wir Ihnen per Post zu. **Sie leiten diese Bescheinigung bitte an die ZAST weiter.**
- 4. Abgabe des Bescheides der ZAST bei der Schule**
Sobald Sie den Bescheid der ZAST über Ihren Schulabschluss aus dem Herkunftsland erhalten haben, senden Sie uns eine beglaubigte Kopie hiervon zu oder geben diese bei uns im Sekretariat ab. **Erst damit ist Ihre Bewerbung an unserer Einrichtung abgeschlossen.**

Die Kontaktdaten der ZAST sowie weitere ausführliche Informationen zum Anerkennungsverfahren finden Sie im Internet unter <https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6000500> .

W. Kupfer (SL)
13.12.2022